



Stiftung Marienwerder-Havelse

Stiftung Kirchengemeinde Marienwerder-Havelse

Augustinerweg 21 ■ 30419 Hannover
Tel. (05 11) 79 20 83
kg.marienwerder-havelse@evlka.de
www.marienwerder.de

Spendenkonto:

Stiftung Marienwerder-Havelse:

IBAN: DE88 5206 0410 7001 0905 00

Kontoinhaber:

Ev.-luth. Kirchenkreis Hannover

Verwendungszweck:

905-82-ZUST-Stiftung Marienwerder-Havelse
(Zustiftung z. Stiftungsvolumen)

Kuratorium der Stiftung Marienwerder-Havelse

- Uwe Großmann (Vorsitzender), Dipl.-Ing.
- Peter Maaß (stellv. Vorsitzender), Rechtsanwalt
- Prof. Dr. Vivian Carstensen, Wirtschaftswissenschaftlerin
- Dörte Rautmann, Mitarbeiterin VELKD
- Dr. Stefan Lüttich, Klosterkammer Hannover
- Harald Weitzenberg, Oberkirchenrat i.R.
- Dr. Ingrid Rieken (Mitglied im Stiftungsvorstand) Sozialwissenschaftlerin
- Anna Marijke Goedeke, Bezirksrätin sowie Vorsitzende Marienwerder Dialog e.V.

Kirche in Marienwerder-Havelse

Eine Gemeinde übernimmt und erfüllt in Respekt vor ihrer reichen Tradition heute Aufgaben, die über ihre eigenen Grenzen weit hinausgehen.

Die Stiftung der Kirchengemeinde Marienwerder-Havelse will dies in den Zeiten zurückgehender kirchlicher Finanzmittel dauerhaft erhalten und ausbauen. Zweck der Stiftung ist die Förderung von kirchlicher, kultureller und sozialer Arbeit in der Kirchengemeinde und durch sie.

Ziele: Die Stiftung will

- theologische, professionelle, haupt- und ehrenamtliche Präsenz in der Kirchengemeinde sicherstellen
- Maßnahmen fördern, die zum Ziel haben, dass christlicher Glaube übernommen und weitergegeben wird
- Vorhaben fördern, die geeignet sind, der Zeit gemäße Ausdrucksformen christlichen Glaubens zu entwickeln, zu erproben und zu leben
- Ökumenische und kirchenpartnerschaftliche Projekte fördern
- Kulturelle und kirchenmusikalische Projekte fördern
- Beihilfen zu Bildungszwecken gewähren
- Zuwendungen an Gruppen innerhalb und außerhalb der Gemeinde gewähren.



VERERBEN UND STIFTEN

Die Stiftung Marienwerder-Havelse
mit dem eigenen Nachlass fördern



Liebe Leserin und lieber Leser!

Wussten Sie schon, dass bei einer Erbschaft auch unsere Stiftung bedacht werden könnte?

Überlegen Sie doch einmal, ob das bei Ihnen in Frage kommt.

Wenn Sie das Anliegen und die Aufgaben der Stiftung Marienwerder-Havelse bedenken und es Ihnen wichtig ist, dass es weiterhin sowohl eine Ev.-luth. Kirchengemeinde als auch weiteres kulturelles Leben in den Stadtteilen Marienwerder und Havelse geben soll, gibt es die Möglichkeit auch über Ihren Tod hinaus dafür einen Beitrag zu leisten.

Stiften können Sie für:

- die Stiftung im Allgemeinen
- den Erhalt der Pfarrstelle
- die Förderung von Kirchenmusik und Konzerten
- die Förderung der Partnerschaftsarbeit mit Tansania oder
- die Förderung von kulturellen Angeboten in Marienwerder und Havelse

Hier ein Beispiel für eine Erbschaft, die der Stiftung Marienwerder-Havelse vermacht wurde:

Eine Freundin der Stiftung hat immer wieder unseren Stiftungstag im Oktober besucht. Eines Tages sprach sie uns als Vertreter der Stiftung an und bat um ein Gespräch. Sie fragte, wie sie eine mögliche Erbschaft ihrerseits an die Stiftung regeln könnte.

Daraufhin wurde eine schriftliche Vereinbarung über ihre Absicht beim Kirchenvorstand hinterlegt.

Weiteres hat die Stifterin testamentarisch mit ihrem Notar geordnet. Wir sind mit ihr in Kontakt geblieben und wurden dann nicht nur von ihrem plötzlichen Tod überrascht, sondern auch von der Höhe ihrer Erbschaft. Vielleicht hat unsere großzügige Stifterin folgendes gedacht: *„Ich gebe, also gibt*

es mich – auch weiterhin.“ Und in unseren Gedanken gibt es sie tatsächlich! Ihr Erbe trägt maßgeblich dazu bei, dass wir aktuell einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt haben, den Anteil der Pfarrstelle finanzieren und weitere kulturelle Aktionen fördern können. Ihre Erbschaft ging als Zustiftung in das Grundvermögen ein. Aus dessen Erträgen werden die Aufgaben der Stiftung finanziert. Eine Erbschaft als Zustiftung hat demnach wie die Stiftung selbst einen sogenannten Ewigkeitswert.

Fragen, die uns oft gestellt werden:

Darf die Kirchengemeinde ein Erbe annehmen?

Die Kirchengemeinde Marienwerder-Havelse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit ist sie juristisch berechtigt, Nachlässe anzunehmen und in die Stiftung einzubringen. Daher ist es Interessierten möglich, der Stiftung ein Erbe zu hinterlassen und diese Absicht testamentarisch festzuhalten.

Was ist der Unterschied zwischen einem Erbe und einem Vermächtnis?

Erbe oder Nachlassempfänger ist diejenige Person oder Körperschaft, auf die im Falle des Versterbens des Erblassers das Erbe übergeht. Bei einem Vermächtnis handelt es sich um einen Teil des Vermögens oder einen bestimmten Gegenstand des Erbes, das auf die Stiftung übertragen werden kann. Die rechtlichen Erben sind verpflichtet den Willen des/der Verstorbenen zu erfüllen.

Welche Testamentsform kommt in Frage?

Die zwei wichtigsten Testamentsformen sind

■ **das handschriftliche Testament:**

Das eigenhändig aufgesetzte Testament muss handschriftlich verfasst sein und muss auf jeder Seite unterschrieben werden.

■ **das notarielle Testament:**

Bei dieser Testamentsform handelt es sich um einen bei einem Notar erklärten letzten Willen. Der Notar und der Erblasser unterschreiben gemeinsam die Urkunde.

Wie kann ich mein finanzielles Erbe als Investition auf den Weg bringen?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf – per Brief, per Telefon, per Mail oder nach einem Gottesdienst, einem Konzert, einer weiteren Veranstaltung. So kommen wir ins Gespräch und Sie können gut eine Entscheidung treffen. Spezielle Fragen sollten aber mit einem Notar besprochen werden.

Weitere Möglichkeiten die Stiftung Marienwerder-Havelse zu unterstützen

Nach unserer Erfahrung ist die Bereitschaft von Angehörigen von Verstorbenen, bei der Trauerfeier auf Blumen und Kränze zu verzichten, groß. Dabei werden die Trauernden gebeten, die Stiftung mit einer Geldspende zu bedenken und zu stärken. Auch bei runden Geburtstagen wird auf Geschenke an das Geburtstagskind verzichtet und stattdessen für die Stiftung gesammelt.

Wir sind dankbar, wenn die Stiftung Marienwerder-Havelse so mit einer Spende bedacht wird, denn wir sind bereits jetzt auf die Zinserträge angewiesen, um die Arbeit der Kirchengemeinde, Musik und Kultur in den Stadtteilen aufrecht erhalten zu können.

Wie Sie uns erreichen können:

Vorsitz des Stiftungskuratoriums:

Uwe Großmann, Tel. 0160 97451871

E-Mail: grossmann@marienwerder.de

Vorsitzende des Stiftungsausschusses:

Dr. Ingrid Rieken, Tel. 05137 9916969

E-Mail: ingrid.rieken@marienwerder.de

Vorsitz im Kirchenvorstand zugleich Stiftungsvorstand:

Christoph Breig

Quantelholz 24a, 30419 Hannover

Tel.: 0511 2717371

E-Mail: c.breig@marienwerder.de

